



Stellungnahme

der Gemeinde Oberrettenbach im UVP - Verfahren für die Errichtung einer 380KV-Starkstromleitung

Als Bürgermeister der Gemeinde Oberrettenbach ist es eine meiner wesentlichsten Aufgaben für meine Gemeindebewohner und die umliegende Tourismusregion Stubenberg – Kulm, auch für die nächsten Generationen die **Lebensqualität** in unserer Gemeinde zu erhalten und zu verbessern. Das inkludiert die Minimierung und **Verhinderung gesundheitlicher Gefahren**, das Verhindern **psychischer Bedrohungspotentiale** für die Gemeindebewohner und **die Wahrung aller weiteren öffentlichen Interessen**.

Durch diesen Trassenverlauf erfolgt eine enorme Beeinträchtigung sämtlicher Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde und eine massive **Wertminderung der Grundstücke und Wohngebäude** im Bereich der Leitungstrasse. Zusätzlich erleidet die Gemeinde enormen wirtschaftlichen Schaden, weil die **Attraktivität als Wohn- und Lebensort** durch diese Leitungstrasse für die Bewohner **nicht mehr gegeben** ist. **Hinzu kommt die gesundheitliche Gefährdung der Bürger, insbesondere der Kinder durch die elektrischen und magnetischen Felder, der Bildung bodennahen Ozons, des Koronageräusches, welches in unserer ruhigen Gemeinde besonders schwer wiegt und die erlebte psychische Bedrohung im Umfeld der Trasse.**

Im vorliegenden Trassenbereich werden in der Gemeinde Oberrettenbach folgende einzigartige naturräumliche Gegebenheiten massiv beeinträchtigt: Siehe Punkt 1 bis 18 in der Stellungnahme der Gemeinde Oberrettenbach zur UVE im April dieses Jahres.

Die Gemeinde Oberrettenbach weist darauf hin, dass ihre darin dargestellten Einwände bis jetzt nur sehr unzureichend geprüft und gewürdigt wurden und somit nur unzureichend in den Einzelgutachten der UVG enthalten sind. Diese Punkte sind entsprechend zu behandeln und in den Gutachten zu ergänzen.

Stellvertretend dafür führen wir nochmals die Punkte 1 und 18 an:

1. Schwarzstorch: Beeinträchtigung des Nist- und Aufzuchtplatzes

Im Zuge der Vorbereitungen zum gegenständlich Verfahren wurde der Gemeinde Oberrettenbach mit der Ladung zum Vorprüfungsverfahren ein Trassenvorschlag vorgelegt. Der ursprüngliche Trassenvorschlag, welcher vom Joanneum Research im Auftrag der APG erstellt wurde, sah eine Querung des Oberrettenbachtals vor. Dadurch werden zwei große zusammenhängende Waldstücke massiv beeinträchtigt. Eines ist naturnaher, aufgelockerter, struktur- und altholzreicher Mischbestand, typischer **Schwarzstorchwald**, in welchem der Schwarzstorch seit Anfang der 80er Jahre nachweislich nistet. Durch diesen ursprünglichen Trassenvorschlag wäre der **Schwarzstorchhorst direkt und unmittelbar zerstört** worden.

Dr. R. L.

Im abgeänderten Trassenvorschlag der APG soll dieses Waldstück nun seitlich angeschnitten werden, wodurch ein Seitenabstand zum Schwarzstorchhorst von 500 Metern sicher gestellt wäre. Dies erlaubt allerdings die Frage, ob damit den Lebensraumsprüchen dieses geschützten Vogels in ausreichender Weise Rechnung getragen würde. Dieses Waldstück stellt nicht nur die Kinder- und Aufzuchtstube des Schwarzstorchpaares dar, **zusätzlich nisten** in diesem Waldbereich auch **Schwarzspecht, Wespenbussard, Sperlingskauz und Uhu**.

18. Trassierungsbewertung

Joanneum Research Studie

a.)

Joanneum Research: Zur derzeit vorliegenden Gesamttrasse, die das Joanneum Research im November 1997 als bestgereichte Trasse vorgestellt hat, stellen wir fest, dass der Trassierungsraum von Zwaring über Hofstätten zum Umspannwerk Rotenturm nur eine maximale Trassenbreite von ca. 15 km aufweist, die untersucht wurde. Aus einem sich daraus ergebenden Trassennetzwerk von 47 Teiltrassen wurde damals eine als bestgereichte bekannt gegeben.

b.)

Das **Teilstück 27** ist in der Joanneum-Research-Studie **fachlich falsch bewertet**, weil ein bestehender **Schwarzstorchhorst**, in welchem seit dem Anfang der 80er Jahre jährlich ein Paar Schwarzstörche nistet und seine Jungen aufzieht, schlicht und einfach **nicht registriert bzw. übersehen** wurde.

Laut Studie wurden in diesem Streckenabschnitt im **Zeitraum Juni 1996**

Übersichtsbefahrungen durchgeführt.

Da in diesem Zeitraum allerdings einerseits die Vegetation schon sehr weit fortgeschritten war, das heißt die Wälder waren bereits vollständig belaubt, und andererseits keine Kontaktaufnahme mit den Anrainern bzw. der Bevölkerung vor Ort erfolgte, ist dieser **Schwarzstorchhorst einfach nicht gefunden und nicht registriert worden**.

Allerdings hätte das Bewertungsschema des Joanneum Research für einen solchen bewohnten Schwarzstorchhorst für den **Bewertungspunkt Fauna die Wertzahl 5** ergeben. (Siehe dazu Studie des Joanneum Research Seite 89, Punkt 4.3.3.1. Bewertungsschema). Tatsächlich wurde der Bewertungspunkt Fauna für das Teilstück 27 allerdings nur mit der **Wertzahl 4** versehen (siehe Seite 100, Gesamtbewertung Teilstrecke 27) und in der Gesamtbewertung mit dieser Wertzahl berücksichtigt (siehe Seite 160, Tabelle 5.1 Gesamtbewertung für alle Teilstrecken), was eindeutig **fachlich falsch** ist.

Aus dieser Tatsache ergibt sich für das **Teilstück 27** eine **erhebliche Änderung der Gesamtbewertung**, wodurch z. B. das Teilstück 28, welches die gleiche Gesamtbewertung aufweist, nach dieser Richtigstellung der Bewertung wesentlich besser für den Trassenverlauf erscheint. Die Gemeinde Oberrettenbach weist den Verhandlungsleiter darauf hin, diesen Einwand **sorgfältig zu prüfen**, da der vorliegende und jetzt zu verhandelnde Trassenvorschlag



von der APG als „der optimale Trassenvorschlag laut Joanneum Research“ bezeichnet wird und von diesem Joanneumvorschlag keinesfalls abgegangen wird. Ausgehend von diesem **Bewertungsfehler als Folge eines Erhebungsfehlers** seitens des Joanneum Research weisen wir daraufhin, dass **das Teilstück 27 aus der Trasse auszuschneiden** ist und das nächst besser gereichte Teilstück als Grundlage heranzuziehen ist.

c.)

Seit Präsentation der Joanneum Research Studie erfolgte im Teilstück 27, speziell in der Gemeinde Oberrettenbach eine **massive Änderung der Bewirtschaftung**, siehe Punkt 6 und 15 unserer Stellungnahme, damit einhergehend hat sich auch der **Bewertungspunkt Vegetation** stark verändert. Dies ist ebenfalls **in der Gesamtbewertung zu berücksichtigen**.

Weitere Stellungnahmen zu folgenden Themen:

Forstwirtschaft:

Obwohl in der Forstwirtschaft grundsätzlich die **Nutzfunktion als Leitfunktion** gilt wurde die gesamte UVE zum Thema Forstwirtschaft **ausschließlich aus ökologischer Sicht** betrachtet.

Da in unserer Gemeinde die Forstwirtschaft einen wesentlichen Einkommenszweig bildet und die betroffenen Grundbesitzer großteils großflächig betroffen sind, fordern wir allgemein und für unsere Gemeinde im speziellen eine **unabhängige forstbetriebswirtschaftliche Betrachtung und Beurteilung der Auswirkungen bzw. der zu erwartenden Schäden, die in der gesamten UVE fehlt !!!**

Sich diesbezüglich auf Entschädigungszahlungen oder Vertragsverhandlungen mit der Landwirtschaftskammer zu berufen **ersetzt nicht unsere Forderung** und wird seitens der Bevölkerung auch sicher nicht akzeptiert !!!

Zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit einer Leitungstrasse dieses Ausmaßes, die großteils im Wald verläuft für das engere Untersuchungsgebiet nur einen Streifen von 300 m heranzuziehen ist schon vom Ansatz her bedenklich, noch dazu wo im erweiterten Untersuchungsgebiet kein eigenes Datenmaterial erhoben wurde, sondern nur auf vorhandenes Datenmaterial zurückgegriffen wurde. Allerdings wird kein erweitertes Untersuchungsgebiet in dieser Studie beschrieben.

Die Bewertung nach rein forstökologischen Kriterien stellt die Nutzfunktion des Waldes generell in Frage. Im Widerspruch dazu steht auch die Beurteilung der Wälder im Gutachten „Biotop und Ökosysteme“ (S20/24), wo immerhin 60 ha der zu schlagenden Waldfläche als naturnah bezeichnet werden.

Wir weisen daraufhin, dass es aufgrund der Tatsache, dass die Grenzwerte für Ozon schon jetzt häufig erreicht und überschritten werden, nicht einfach angenommen werden darf, dass dies in Zukunft generell der Fall sein wird, wie es in diesem Gutachten erfolgt ist, und somit eine

Aus welchen Gründen erhebliche nachteilige Wirkungen einer Freileitung dieser Kapazität auf das Wechselverhalten des Wildes ausgeschlossen werden kann und warum deswegen auf eine Kartierung der bestehenden Wildwechsel verzichtet wurde ist in dem Gutachten fachlich nicht begründet und auch nicht nachvollziehbar.

Auffallend in diesem Gutachten sind viele wissenschaftlich nicht begründete und nicht nachvollziehbare Behauptungen, wie z.B.: dass Starkstromleitungen dieses Ausmaßes mit der entsprechenden Lärmentwicklung und dem dazugehörigen Elektromagnetismus keine Barriere darstellen und Wildwechsel uneingeschränkt erfolgen kann und wird. Von Kühen und Schafen auf Wildtiere zu schließen ist doch einigermaßen eigenartig und die Ergebnisse solcher Studien sind nicht einfach auf Wildtiere übertragbar.

Weiters weisen wir daraufhin, dass bezüglich Wald – Wild – Situation und Wildschäden im Bezirk Weiz laut VZE an 37 untersuchten Punkten 84% der Pflanzen im Wald ungeschädigt sind, was auf ökologisch angepassten Wildstand, intakten Lebensraum für die Wildtiere und intelligentes Bewirtschaften der Schalenwildbestände schließen lässt. Für Oberrettenbach bedeutet die Errichtung des geplanten Projektes primär einen Waldverlust von ca 15 ha durch Aufhieb und zusätzlich eine Zerschneidung eines großen geschlossenen Waldgebietes im Bereich des Eggwaldes, der zusätzlich zur jagdwirtschaftlichen Bedeutung wesentliche Erholungsfunktionen (Wandern, joggen, walken, biken und reiten) hat.

Auswirkungen durch Flächenverbrauch und die Bedeutung der Eingriffsintensität:

Die Aufgliederung großer Waldstücke in kleine Teilstücke und die Bewertung des Eingriffes auf diesen kleinen Teilstücken geht an der forstökologischen und forstökonomischen Realität vorbei. Tatsache ist, dass in Oberrettenbach durch die geplante Leitungstrasse 14,6 ha Wald durch Aufhieb verloren gehen und auch mit nachfolgender Wiederaufforstung keinesfalls mehr die derzeit vorhandenen Funktionen des Waldes wiederhergestellt werden können. Zusätzlich erfolgt im Bereich des Eggwaldes eine Zerschneidung eines großen zusammenhängenden Waldstückes mit vielfältiger wildökologischer Funktion und entsprechender Erholungsfunktion.

Auch wenn der Abstand für Rodungsflächen von Maststandort zu Maststandort 300 m beträgt, kann man die dazwischenliegende Fläche in einer Breite von 80 bis 100 m, die ebenfalls kahlgeschlägert wird nicht unberücksichtigt lassen, auch wenn nach Abschluss der Bauphase eine Wiederaufforstung erfolgt.

Von der Möglichkeit zur „Schaffung standortgerechter Laubmischwaldbestände im Rahmen der Rekultivierung“ zu sprechen, ist angesichts der Tatsache, dass diese Bäume nicht einmal das Jugendstadium vollenden können (im Bereich der Leitung - Wuchshöhe: 5 Meter) wohl eine Zumutung. Ebenso verhält es sich mit „der geringen Eingriffsbreite“ von bis zu 100 Meter breiten Kahlhiebsen auf denen nie wieder ein Altholzbestand stehen wird und in der Praxis betriebswirtschaftlich einer nutzlos gewordenen Fläche entspricht, auf der noch zusätzlich in Abständen von einigen Jahren Holzentsorgungsarbeiten anfallen die nur Kosten verursachen! Dass die rund 300 ha Kahlhiebsflächen auf der gesamten Freileitungstrasse teilweise große zusammenhängende Waldgebiete zerschneidet und in diesen die Beeinflussung weit über den Bewertungsstreifen hinausgeht, ist anscheinend im komplexen Ökosystem Wald nur für Weiterdenkende nachvollziehbar.

In Anbetracht dieser Tatsache sind die geplanten Eingriffe massiv, und zwar sowohl aus Sicht der Forstökologie als auch der Forstökonomie.

Die Eingriffsintensität für die Gemeinde Oberrettenbach bei einer zu fällenden Waldfläche von 14,6 ha als gering bis mittel zu bezeichnen ist nicht nachvollziehbar, wobei 6 ha dieser Fläche laut Gutachten Biotop und Ökosysteme als naturnaher Wald bezeichnet werden.

Zusätzlich wird in der Beschreibung der möglichen Schäden durch den geplanten Auftrieb mit Hinweis auf die Auswirkungen auf das Mikroklima darauf verwiesen, dass aufgrund des Vorhandenseins von trockenresistenten Rotkieferbeständen bestimmte Schäden nur minimal auftreten werden, wobei uns im betreffenden Gebiet nur Weißkiefernbestände bekannt sind.

Die Beschreibung der Wälder kann als mangelhaft bezeichnet werden – z.B.: die Beschreibung des an Pischelsdorf angrenzenden Waldstückes in Oberrettenbach ist kein Jungwuchs sondern Altholzbestand mit Unterwuchs.

Wechselwirkungen – Auswirkungen auf Wildschäden:

Eine Freileitungstrasse als Verbesserung der Habitatsqualität anzusprechen und zu beurteilen ist fachlich nicht nachvollziehbar, zumal im Bereich der Gemeinde Oberrettenbach eine hegeringübergreifendes großes Waldstück, der Eggwald, zerschnitten wird. Die betroffenen Waldstücke der Gemeinde Oberrettenbach sind großteils wertvolle Altholzbestände.

Aus unserer Sicht sind positive Auswirkungen und Wechselwirkungen für Wildtiere in diesen Bereichen bei einer Gesamtbeurteilung des Eingriffes auszuschließen.

Maßnahmen zur Rekultivierung:

Da eine realistische Kabeltrasse mit Sicherheit nicht auf einer zu über 50 % im Wald verlaufenden Strecke führen würde stellt sich die Frage aufgrund welcher geplanten Kabeltrasse der Gutachter zum Schluss kommt, dass der Rodungsbedarf für die Freileitung geringer ist und den massiven Eingriff für die benötigten Auftriebsflächen von ca. 325 ha in der Betriebsphase einfach vernachlässigt. Diese Vorgangsweise ist eines seriösen Wissenschaftlers unwürdig.

Biotop und Ökosysteme:

Ein Untersuchungsgebiet von 200 m beidseits der Leitungstrasse kann einer UVP in keiner Weise gerecht werden, da wesentlich größere Räume und Lebensraumabschnitte durch dieses Bauvorhaben beeinträchtigt werden.

Ein weiteres Manko stellt der kurze Erhebungszeitraum von Ende Feber 2003 bis Dezember 2003 dar, betrachtet man die Gesamtlänge des Projektes von ca 97 km. Zusätzlich erfolgte im Jahre 2003 aufgrund des sehr warmen Frühjahres eine sehr frühzeitige und intensive Belaubung der Wälder, und dieses Faktum wirkte sich zusätzlich negativ auf die zur Verfügung stehende Zeitspanne zur optischen und akustischen Erfassung verschiedenster Vogelarten aus.

Ohne die fachliche Kompetenz des mit der Erhebung befassten Institutes in Frage stellen zu wollen, äußern wir unsere Bedenken zur Unmöglichkeit einer sorgfältigen und wissenschaftlich stichhaltigen Erhebung der notwendigen Daten vor Ort aufgrund des gegebenen Zeitdruckes. Dieses Manko ist auch schon aus der reduzierten Zahl der notwendigen Begehungen – für wissenschaftlich fundierte Daten wären 10 vorgesehen, tatsächlich wurden aus Zeitmangel nur 3 vorgenommen- und aus dem Nichteinhalten der vorgesehenen Reviergrößen für die Revierkartierungen ersichtlich. Dieser Umstand wurde bis jetzt auch nicht im Gutachten von DI Fasching berücksichtigt.

In Anbetracht der Größe des Projektes und der Langzeitwirkung desselben –eine Mindestbetriebsdauer von 80 Jahren ist vorgesehen- ist eine solche Vorgehensweise keinesfalls zu rechtfertigen.

Nur die Mur als einzigen Nord- Süd gerichteten Fluss als für den Vogelzug relevante Leitlinie zu definieren ist ebenfalls mangelhaft und unzulässig. Eine umfassende Beobachtung des Vogelzuges muss auch für alle anderen größeren und kleineren Täler verlangt werden.

Oberrettenbach:

Trotz Umtrassierung der Leitungstrasse durch den Projektbetreiber, weist der Autor der UVE daraufhin, dass in Kenntnis der Aktionsräume des Schwarzstorches und der Landschaftsausstattung auch jener Teil des Talraumes, der von der umtrassierten und eingereichten Leitungstrasse betroffen ist, zum Aktionsraum des Schwarzstorches zu rechnen ist. Diese Feststellung und die Feldbeobachtungen der Anrainer und der örtlichen Jägerschaft bestätigen diese Aussage, und wir weisen darauf hin, dass mit dem derzeitigen Trassenverlauf durch den Eggwald massive Beeinträchtigungen für das brütende Schwarzstorchpaar zu erwarten sind. Dieser Umstand ist durch das Gutachten von DI Fasching bis jetzt nicht berücksichtigt worden.

Durch die begrenzte Betrachtung des Trassenbandes und der zeitlichen Begrenztheit der Beobachtungen wurden in unserer Gemeinde auch noch andere wesentliche Vogelarten nicht berücksichtigt. Das Oberrettenbachtal zeichnet sich durch eine Vielzahl von Feuchtbiotopen, Magerwiesen, Hecken und Brachflächen aus, die eine wesentliche Nahrungsquelle und Brutplätze für die verschiedensten Vogelarten darstellen. Diesbezüglich sei auf dem Weißstorch verwiesen, der ein regelmäßiger Gast in diesem Tal ist und durch das geplante Projekt auch vogelschlaggefährdet ist. Andere nicht berücksichtigte und in Oberrettenbach vorkommende Arten sind der Wachtelkönig, Kernbeißer, Uhu und Wiedehopf. Die Beurteilung des Schwarzstorches im Status mit G und des Wespenbussards mit mG ist fachlich nicht zutreffend. (siehe S99/291).

Wir weisen darauf hin, dass es DI Fasching verabsäumt hat in seiner Stellungnahme das gesamte Gebiet der geplanten Trasse einer entsprechenden objektiven Prüfung zu unterziehen, dies ist unzulässig und nachzuholen.

Die Beurteilung des geplanten Projektes im Gutachten von DI Fasching, unter den oben genannten Mängeln, als umweltgerecht zu werten, betrachten wir als ungerechtfertigt und fachlich nicht zulässig.

DI Fasching

Raumordnung:

Die Gemeinde Oberrettenbach hält an ihrer im April 2004 gemachten Stellungnahme in der Form fest, dass die von den Einzelgutachtern nicht ausreichend gewürdigten Punkte ergänzend in den entsprechenden Gutachten einzuarbeiten sind, und erlaubt sich daher dies Stellungnahme in der damaligen Formulierung nochmals zur Verhandlung vorzulegen.

Äußerliche und formelle Kritik an der UVE-F: Teilweise sind die Skizzen, Pläne und deren Legenden so klein gedruckt, dass sie **unleserlich** sind:

Beispiele: S5/62 Abb. 1-1
S32/62 Karte 2-3

M-I: Themenbereich Regionalentwicklung:

Das **österreichische Regierungsprogramm** (vgl. S 16/62) sieht den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern vor. Auch das **Steiermärkische Raumordnungsgesetz** (S 17/62) formuliert als eines seiner Ziele den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energieträger. Das **Steirische Landesentwicklungsprogramm** (1977, Landesentwicklungsleitbild 2001) nennt u.a. als Ziel die Förderung dezentraler Versorgung zur Erhöhung der Krisensicherheit. Vgl. dazu §5 Abs.1: „Zum Abbau der Abhängigkeit von externen Energieträgern sind folgende Maßnahmen anzustreben: Ersatz nicht erneuerbarer Energieträger durch erneuerbare, ... Erhöhung der Versorgungssicherheit durch Streuung der Energieträger,“

Regionale Energiepläne sollten als besonderen Schwerpunkt die Auffindung und Aktivierung der energetischen Ressourcen der jeweiligen Region enthalten und innovative, regionale Initiativen fördern. (Vgl. dazu auch die **Entwicklungsprogramme des Bezirkes Weiz**: Stammfassung: LGBL.NR.35/1991, Novellen: (1)LGBL. Nr. 16/1992 bzw. Ausführungen in UVE-F 1/S38/62)

Auch das **Landesentwicklungsprogramm Burgenland** enthält die Forderung nach der „Schaffung von Einrichtungen und Anlagen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger von regionaler Bedeutung“. (S 27/62)

Zu diesen Zielformulierungen der Entwicklungsprogramme bzw. Leitbilder, nämlich „Forcierung der erneuerbaren Energie“ vermissen wir eine fundierte, detaillierte Untersuchung der Möglichkeiten durch eine unabhängige Kommission, da wir glauben, dass hier **ein wesentlicher Zielkonflikt** zwischen dem Vorhaben der Steiermarkleitung durch die APG und den formulierten Zielen der Raumentwicklung vorliegt.

Neben diesem Zielkonflikt um den Themenbereich „Erneuerbare Energie und Diversifikation der Energieträger“ sind aus den Überregionalen und regionalen Entwicklungsprogrammen sowie Raumordnungsgesetzen außerdem Konflikte in den Bereichen Ökologie und Tourismus, Siedlungsentwicklung (Abwanderungstendenz, Verlust an Wohnqualität) feststellbar.

Wir **widersprechen** der zusammenfassenden Meinung des Gutachtens, wonach „in der Beurteilung und Abwägung der verschiedenen öffentlichen Interessen in Summe von positiven Auswirkungen des gegenständlichen Vorhabens auf die Landesentwicklung“ ausgegangen werden kann bzw. von „keinen maßgeblichen Beeinträchtigungen ausgegangen werden“ kann. Wir sind der Meinung, dass das Beurteilungssystem, das hier zur Anwendung kommt, die vorhandenen Zielkonflikte und die entstehenden Beeinträchtigungen nach unten nivelliert und können aus diesem Grund der Erklärung des „Schutzgutes Raumordnung – Regionalentwicklung als umweltverträglich“ nicht folgen.

M-II: Themenbereich: Siedlungsraum und Ortsbild

Aus der Sicht unserer Gemeinde Oberrettenbach muss in Bezug auf die **Wirkungsintensität**, Kriterium „Zielkonflikte mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept bzw. Siedlungsleitbild“ Folgendes gesagt werden (denn nach der UVE-F, Bearbeiter Mag. Dieter Fleck, die Einschätzung „gering“ erfolgt mit der Begründung: „Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zum ÖEK der Gemeinde Oberrettenbach“ bzw. „die Trasse der Steiermarkleitung steht nicht im Widerspruch zum Siedlungsleitbild der Gemeinde Oberrettenbach“):

Da im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Oberrettenbach zum Siedlungsleitbild keine Formulierung seitens der Gemeinde niedergeschrieben ist, kann daraus nicht geschlossen werden, dass die Gemeinde dazu kein Konzept hat. Betrachtet man die derzeit laufende Revision des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberrettenbach, ersieht man daraus, dass drei Flächen, die als Bauland ausgewiesen werden, im Sichtbereich der geplanten 380-KV-Leitung liegen (innerhalb 1000m). Weiters ist die Gemeinde Oberrettenbach bemüht, keine landschaftsverbrauchenden und umweltbeeinträchtigenden Betriebe anzusiedeln. Die Gemeinde Oberrettenbach ist sehr kleinflächig strukturiert und zeichnet sich durch eine Vielzahl von ökologisch wertvollen Flächen aus (Feuchtbiootope, Hecken und Magerwiesen: K-Flächen und WF-Flächen im Rahmen des ÖPUL). Wir weisen darauf hin, dass die normative Kraft des Faktischen im Bezug auf das Siedlungsleitbild im Rahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes seitens des Studienerstellers ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Bezüglich des Beurteilungsmodus, durch den der Gutachter letztendlich die Vorhabensrealisierung der Steiermarkleitung bezüglich des Themenbereiches „Siedlungsraum und Ortsbild“ als umweltverträglich bewertet, halten wir Folgendes fest:

Die Untersuchung der „Sensibilität des Ist-Zustandes“, die die drei Kriterien

- Anzahl der Einzelobjekte im Trassennahbereich (150 m von der Achsmittle)
- Flächennutzungen/Festlegungen im Trassennahbereich
- Qualität der Ortsbilder und Sichtbeziehungen

beinhaltet, weist bei **82% der untersuchten Gemeinden die Einstufung „hoch“ oder „mittel“** auf. Das bedeutet, dass man entlang der geplanten Trasse von einem weitestgehend sensiblen, also durch den Bau der Leitung höchst betroffenen Siedlungsraum ausgehen muss!

Die Wirkungsintensität des Vorhabens Steiermarkleitung, sprich: „Wie wirkt sich der Bau der 380-KV Leitung auf den Flächenverbrauch, auf die Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und auf die Störung des Ortsbildes aus?“ beträgt nach der Einschätzung des Gutachters noch immer einen Prozentsatz von **46 % mit der Bewertung hoch oder mittel!** Dies bedeutet, dass in 46 % der Gemeinden eine wenigstens mittlere Beeinträchtigung vorliegt.

Berücksichtigt man weiters die Ausgleichsmaßnahmen, sprich Demontage der bestehenden 110 KV-Leitung, die sich nur in den Gemeinden Hofstätten, Gleisdorf und Nitscha als hoch, ansonsten als gering erweisen, erhält man aufgrund des vorgegebenen Beurteilungssystems das Ergebnis, dass in **41% der Gemeinden die Auswirkungen durch das Vorhaben der Steiermarkleitung hoch oder mittel seien.**

M-III: Themenbereich Landschaftsbild

Bezüglich der „Wirkungsintensität, Störungen von Sichtbeziehungen“ muss seitens der Gemeinde Oberrettenbach ergänzt werden, dass sehr wohl bedeutende Aussichtspunkte beeinträchtigt werden, nämlich der sogenannte „Fuchsberg“ – „Ackerlhöhe“. Hier sieht man auf einer Entfernung von ca. 1000 m die geplante Leitung vor der Kulisse des steirisch-kärntnerischen Randgebirges, Koralm etc.

Insgesamt betrachtet halten wir fest, dass gemäß den beigelegten Karten 10.3, S 213ff klar ersichtlich wird, dass über weite Gebiete die **Auswirkungen des Vorhabens 380-KV Leitung** trotz Berücksichtigung der Ausgleichsmaßnahmen (Demontage der 110 KV Leitungen, Sichtschutzpflanzungsempfehlungen) eine hohe bis mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellen:

9 Standortgemeinden sind hoch,

13 Standortgemeinden sind mittel von den Auswirkungen betroffen.

Das sind immerhin **51,16% der betroffenen Gemeinden und Anrainergemeinden mit hoher bis mittlerer Beeinträchtigung** durch die geplante Leitung.

41,86% der untersuchten Gebiete sind zumindest geringfügig von den Auswirkungen betroffen!

Betrachtet man die **Sensibilität des Ist-Zustandes**, wonach die

- Eigenart (Charakteristische Ausstattung, Regionale Besonderheiten)
- die Vielfalt (Nutzungsvielfalt, Topografie)
- Naturnähe
- den Erlebniswert (Begehbarkeit der freien Landschaft, Rad-, Wander-, Reitwege, Panoramaerlebnis)

zur Bewertung herangezogen wurden, so wird ersichtlich, dass **76,74% der untersuchten Standort- bzw. Anrainergemeinden mit hoch bzw. mittel** bewertet wurden.

M-IV: Themenbereich Erholung und Tourismus

Aus der Sicht unserer Gemeinde Oberrettenbach muss zur Feststellung der **Sensibilität bezüglich Erholung und Tourismus** folgendes **ergänzt** werden:

Auch wenn offiziell keine Rad-, Reit- oder Wanderwege ausgewiesen sind, wird das Gemeindegebiet, insbesondere der Trassennahbereich (besonders im Bereich des WP49, WP50A, WP50B, WP51 und WP52) – weil es sich um ein großes, durchgehendes, von Mischwäldern bestocktes Waldgebiet mit überlieferten Wanderwegen handelt, von vielen Wanderern, Joggern, Walkern, Radfahrern und Reitern aufgesucht, durchlaufen und als

erholsam empfunden. Diverse Wandertage werden jährlich vom örtlichen Wanderverein organisiert und erfreuen sich in der gesamten Region großer Beliebtheit und Teilnahme. Es kann deshalb nicht behauptet werden, dass es keine Erholungs- und Erlebnisbereiche gibt. (Vgl. Tabelle 2.6.3.21 S 51/95)

Im Nahbereich der Trasse gibt es außerdem einige Teichanlagen, die für den Fischereisport von Bedeutung sind.

Aus diesen Gründen halten wir die Beurteilung bezüglich Sensibilität mit der **Bewertung „gering“ für absolut nicht zutreffend**. Vielmehr ist es der Beweis einer ungenügend gründlichen Recherche des Gutachters, die möglicherweise auch in anderen Gemeinden zu einem ähnlichen Falschurteil geführt haben mag.

Nichtsdestotrotz ergibt sich entlang des gesamten Trassenverlaufes in Bezug auf die Beurteilung der Sensibilität im Bereich Erholung und Tourismus eine Einstufung von **66,6% der untersuchten Gemeinden mit der Bewertung hoch und mittel!**

Bezüglich der Beurteilung der Planungsregion Leibnitz mit Blick auf die „erhaltenswerte Kulturlandschaft Stiefingtal“, (betroffene Gemeinden St. Ulrich am Waasen, Heiligenkreuz am Waasen, Empersdorf; S 44/95ff), die die Bewertung „hoch sensibel“ erhalten haben, ist Folgendes zu sagen:

Der Gutachter hält fest: „...die erzielte Einstufung „hoch sensibel“ wäre in einem Steiermarkvergleich der Ausflugsregionen, (z.B. Schilcherland, südsteirisches Weinland) jedoch sicher nicht gerechtfertigt: das Stiefingtal weist kein vergleichbares Potenzial als Naherholungs- und Ausflugsregion auf.“ (Zitat S 89/95)

Auf welchem Hintergrund basiert diese Einschätzung, die uns als sehr subjektiv und Teil einer persönlichen Meinung ohne fundierte Untersuchung erscheint.

Nach Meinung des Gutachters kommt es im Bereich der Trasse zu **Attraktivitätsverlusten und zu Beeinträchtigungen von Freizeit- und Erholungsbereichen** (z.B. Murauen), sowie zu Zielkonflikten mit touristischen Konzepten und Programmen vieler betroffener Gebiete. Die negativen Auswirkungen des Vorhabens 380KV Leitung sind gemäß der Untersuchungen in **28,2%** der betroffenen Gemeinden mit **hoch bzw. mittel** bewertet, das ist beinahe ein Drittel!

Dennoch erhält das Schutzgut „Freizeit, Erholung und Tourismus“ die Beurteilung umweltverträglich.

Die Gemeinde Oberrettenbach weist darauf hin, dass keines der Gutachten nach Prüfung unserer Einwände zur Bewertung der geplanten Trasse als umweltverträglich kommen kann, und daher diese Einwände entsprechend zu prüfen sind.

Alternative: Kabelleitung

Zur Beschreibung der Kabelvariante stellt die Gemeinde Oberrettenbach fest, dass es einfach unseriös ist, wenn der Projektbetreiber der eine Freileitung eingereicht hat und durchsetzen will, durch seine firmeneigenen Fachleute ein angeblich unabhängiges objektives Gutachten zu einer möglichen Kabeltrasse erstellen lässt.

Diese Vorgangsweise betrachtet die Gemeinde Oberrettenbach als **unannehmbar**.

DI Lunkel

Aus diesen Gründen erfolgt seitens der Gemeinde Oberrettenbach zu diesem Punkt keine ausführliche Stellungnahme. Zum Thema Kabeltrasse ist ein zusätzliches Gutachten von einer unabhängigen Stelle zu fordern.

Zusätzlich schließt sich die Gemeinde Oberrettenbach den von der Gemeinde Empersdorf gemachten Einwendungen zur gegenständlichen Verhandlung in der Form an, dass die darin gestellten Forderungen analog unserer Gemeinde anzuwenden und zu prüfen sind.

Zusammenfassend stellt die Gemeinde Oberrettenbach fest:

Bei einer nach den Bestimmungen des Stmk. Volksrechtgesetzes in der **Gemeinde Oberrettenbach** durchgeführten **Volksabstimmung** haben sich **97,59 % (!)** der wahlberechtigten Gemeindebürger gegen diese Freileitung ausgesprochen.

Unter Berücksichtigung dieses überwältigenden Ausdruckes des Bürgerwillens und der vorstehenden Bedenken muss die Gemeinde Oberrettenbach der geplanten Trassenführung in allen denkbaren Bereichen eine strikte Absage erteilen!

20. Oktober 2004

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberrettenbach

Gottfried Reisinger eh.



Di. C. h. ad



**Einwendung gegen den Bau der 380 kV – Freileitung
von Zwaring (Stmk.) nach Rotenturm (Bgld.) im laufenden UVP – Verfahren**

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
fa 13 - Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7

19. Oktober 2004

z.H. Herrn ORR Dr. Wiespeiner

Betrifft: Stellungnahme gegen die Genehmigung
und den Bau der 380 kV – Freileitung
im Rahmen der mündlichen Verhandlung

Sehr geehrter Herr ORR Dr. Wiespeiner!

Gemäß UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit
14. September 2004 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben
(GZ: FA13A-43.10-1429/04-1749) nehmen wir unser Recht auf Stellungnahme war.

Die
Bürgerinitiative Pischelsdorf, Gersdorf a. d. F., Oberrettenbach

Die Beantwortung unserer Fragen im Einwand vom 28. Juni 2004 wurden zum
Teil nicht oder nur sehr allgemein behandelt.

Wir fordern daher eine Punkt für Punkt ins Detail gehende Beantwortung
unserer Darstellungen, Fragen und Forderungen.

Allfällige Ergänzungen und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren
behalten wir uns ausdrücklich vor!

für die Bürgerinitiative Pischelsdorf, Gersdorf a. d. F., Oberrettenbach

Peter Salmhofer



Einwendungen gegen den Bau der 380 KV-Freileitung
Von Zwaring (Stmk.) nach Rotenturm (Bglid.) im laufenden UVP-Verfahren

Daniela GIGERL
geb. 17.08.1965
Kaltenbrunn 78
8200 Gleisdorf

Kaltenbrunn, 19. Oktober 2004

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13 A – Umwelt- und Anlagenrecht
z.H. Hrn. ORR Dr. Wiespeiner

Landhausgasse 7
8010 Graz
=====

GZ: FA13A-43.10-1429/04-159
Beantragung einer korrekten Überprüfung
der Immissionswerte des Gebietes entlang
der A2-Autobahnbrücke in Kaltenbrunn-Dorf,
Gemeinde Nitscha

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 20. Juni 2004, in welchem ich im Namen meiner Familie (Ehegatten und meinen 2 Söhnen) mein Recht zur Stellungnahme und Einbringung meiner Einwendungen wahrgenommen habe.

Zusätzlich zu meinen bereits getätigten Einwendungen, die zum Teil gar nicht oder nur teilweise im Umweltverträglichkeitsgutachten gemäß § 12 UVP-G 2000 Berücksichtigung gefunden haben, stelle ich erneut den Antrag auf Neuberechnung der Grundbelastung der Immissionen unseres Kaltenbrunn-Dorfes im Bereich der A2-Autobahnbrücke.

In den Berechnungen des Umweltverträglichkeitsgutachtens wurden die Messwerte von 4 Orten, u.a. Weiz und Hartberg als Grundbelastung von Immissionen herangezogen. Diese allgemeinen durchschnittlichen Vorbelastungen entsprechen nicht unseren tatsächlich permanent vorhandenen bestehenden Umweltbelastungen entlang der A2-Autobahn.

Daniela Gigerl

Nochmals bringe ich Ihnen meine Stellungnahme zum Bereich UMWELT UND NATUR zur Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung dar.

Seit mehr als 20 Jahren besteht in unserem Dorf eine 56 Meter hohe A2-Autobahnbrücke. In unmittelbarer Nähe befinden sich 2 Handy-Masten sowie die Raststation Arnwiesen. Diese Bauwerke sind alle auf kleinsten Raum komprimiert. Durch die bestehende A2-Autobahnbrücke ist unsere Umwelt hochgradig bereits belastet; eine weitere Belastung unserer Umwelt durch die geplante Errichtung einer 380 kV-Freileitung ist für die Bevölkerung unzumutbar.

Hier soll parallel zur Autobahnbrücke unser Kaltenbrunn-Dorf mit der 380 kV-Hochspannungsfreileitung überspannt werden. Ich bin davon überzeugt, dass **wesentliche Punkte in der Bewertung unseres Gebietes außer Acht gelassen wurden**. Unsere Umwelt ist schon sehr drastisch durch die bereits bestehende Autobahnbrücke belastet. Diese Belastungen sind neben der bestehenden Lärmsituation auch noch viele Schadstoffemissionen, die täglich über unseren Köpfen herunterprasseln, dazu kommen noch der Gummiabrieb und sämtliche Fahrbahnverschmutzungen, sowie die Salzstreuung im Winter, die im Zuge der Abwasserleitung von der Brücke in unseren Arnwiesenbach gelangen. Somit ist **unsere Umwelt mehrfach nämlich durch Luftverschmutzung, Lärmbelästigung und Verunreinigungen von Boden und Wasser schon äußerst stark belastet**.

Diese Umweltbelastungen sehen wie folgt aus:

- Lärmbelastung durch starkes Verkehrsaufkommen
Laut einer Studie des Hrn. Johann Reichart vom Amt der Stmk.Landesregierung betrug im Jahr 2002 der Jahresdurchschnittsverkehr 28.500 Kfz pro Tag auf der A2-Südautobahn Abschnitt Kaltenbrunn/Arnwiesen. Davon war ein 27 %iger Lkw-Anteil in der Nacht zu verzeichnen. Durch die erfolgte EU-Erweiterung wird sich das Verkehrsaufkommen drastisch erhöhen (bis zum Jahr 2010 werden es ca. 45.000 Fahrzeuge pro Tag sein), womit unsere Belastungen immens ansteigen werden. Somit wäre eine zusätzliche Belastung durch eine 380 kV-Leitung in keinsten Weise vertretbar und zumutbar.
- Belastungen unserer Luft und unseres Lebensraumes
Wir sind auch Belastungen durch Immissionen und Emissionen wie Feinstaub, Schwermetallen, Gummiabrieb der Fahrzeuge, Salzstreuungen im Winter, Abgasen und Schadstoffausstossen (vor allem durch den hohen Anteil des Schwerverkehrs) usw. permanent ausgesetzt. Sämtliche Abwässer der A2-Autobahnbrücke werden mittels Rohrleitungen gesammelt und gelangen im Anschluss in unseren Arnwiesenbach, womit unserem Bach und Grundwasser täglich Verunreinigungen zugeführt werden. Müll, welcher von der Autobahnbrücke heruntergeworfen wird, verschmutzt unser Dorf.

Sauvella Pöschl

- Raststation Arnwiesen

Die Autobahnabfahrt für die Raststation Arnwiesen hat 2 Unterführungen in Arnwiesen und Kaltenbrunn, wo die Belastung durch Lärm (quietschende Reifen, Blendwirkung usw.) uns Bewohner nochmals trifft.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass unser Kaltenbrunn-Dorf in einem Art „Kessel“ mit wenig Windbewegungen liegt. Bedingt durch Niederschläge in Form von Regen oder Schnee sowie Nebelwetter sammeln sich in unserem Dorf häufig feuchte Luftmassen an, die über einen längeren Zeitraum in unserem Dorf verweilen. Es bildet sich eine sogenannte „Dunstglocke“. Die feuchten Luftmassen werden einerseits mit sämtlichen Schadstoffen, welche die A2-Autobahn an die Umgebung abgibt, angereichert und würden andererseits durch die Umweltbelastungen, welche die geplante 380 kV-Hochspannungsleitung verursacht, eine wesentliche Verstärkung der Schadstoffbelastungen mit sich bringen.

Unser Kaltenbrunn-Dorf wurde schlichtweg umwelttechnisch gravierend unterbewertet. Eine Neubewertung ist unbedingt erforderlich, da die tatsächlich vorhandenen Umweltbelastungen durch die A2-Autobahnbrücke nicht eine entsprechende Berücksichtigung in Ihrer Bewertung gefunden haben.

Ich empfinde es als verantwortungslos ein Gebiet, das schon eine so starke Umweltbelastung zu ertragen hat, noch einer Doppelbelastung in Form einer 380 kV-Freileitung zumuten zu können.

Im Vorprüfungsverfahren am 19. Mai 2003 wurden stark belastete Gebiete als Negativfläche ausgewiesen und der Trassenverlauf der geplanten 380 kV-Leitung hat diese Gebiete großräumig ausgegrenzt. Als Negativfläche zählen u.a. auch Industrie- und Gewerbegebiete sowie auch Fremdenverkehrsgebiete. Die Umweltbelastungen einer stark frequentierten Autobahn sind eines Industrie- und Gewerbegebietes, die Raststation Arnwiesen eines Fremdenverkehrsgebietes gleichzusetzen. Bei einer Gleichbehandlung muss somit ***das Kaltenbrunn-Dorf und Arnwiesen-Dorf als Negativfläche ausgewiesen werden*** und somit käme der Bau einer 380 kV-Freileitung in diesem Gebiet in keinsten Weise in Frage, da diese beiden Dörfer großräumig auszugrenzen sind.

Da die Grundbelastung in unserem Kaltenbrunn-Dorf bereits sehr hoch ist, ist eine Zusatzbelastung durch die geplante 380 kV-Freileitung, die ebenfalls Schadstoffe an die Luft und Umwelt abgibt, nicht vertretbar.

Sauvela fpr

Wir lehnen daher eine 380 kV-Freileitung in jeder Form ab und plädieren für eine Erdverkabelung in unserem Gebiet.

Ich ersuche Sie an Ort und Stelle sämtliche auftretenden Schadstoffgrundbelastungen nochmals nach bestem Wissen und Gewissen zu überprüfen und zeichne

hochachtungsvoll

Saunelaiperl



Dr. Markus Hadler
Institut für Soziologie
Karl Franzens Universität Graz

Universitätsstr. 15 G4
A-8010 Graz

Tel. ++43 (0) 316 380 3545
Fax. ++43 (0) 316 380 9515
E-Mail: markus.hadler@uni-graz.at

Die Auswirkungen der 380 KV Leitung auf das Landschaftsbild. Die Wahrnehmung des Durchschnittsbetrachters

Kurzfassung

Der vorliegende Bericht zeigt, wie die Auswirkungen der geplanten 380 KV Leitungstrasse auf das Landschaftsbild von der erwachsenen Bevölkerung bewertet werden.

Dazu wurde eine repräsentative Befragung in den betroffenen politischen Bezirken der Steiermark und des Burgenlandes durchgeführt. Die Befragten hatten typische Auswirkungen, dargestellt in Fotomontagen, zu beurteilen. Die Auswahl der Befragten erfolgte streng nach dem Zufallsprinzip; die Befragung selbst wurde postalisch im Monat August sowie Anfang September durchgeführt. Die realisierte Stichprobe umfasst ca. 320 Personen aus diesen Bezirken. Die Schwankungsbreite ist auf Grund des relativ homogenen Antwortverhaltens sehr gering und die Ergebnisse somit hoch valide.

Um eine Verzerrung durch zu starke persönliche Betroffenheit zu vermeiden, wurden zum einen auch Bewohner anderer, nicht unmittelbar betroffener Gemeinden sowie eine Kontrollgruppe (Schüler, Studierende) miteinbezogen. Zum anderen wurde mittels multivariater Verfahren auch geprüft, wie stark sich die persönliche Betroffenheit auf die Urteile auswirkt.

Die Analyse ergibt folgendes: Versteht man unter dem Begriff „Durchschnittsbetrachter“, wie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durchschnittlich wahrgenommen werden, so werden die Auswirkungen als zumindest „unverträglich“ eingestuft. Versteht man unter „Durchschnittsbetrachter“, wie etwas am häufigsten beurteilt bzw. von den meisten Personen wahrgenommen wird, so lautet das Urteil des Durchschnittsbetrachters zu den Auswirkungen der geplanten 380 KV Trasse auf das Landschaftsbild sogar „absolut unverträglich“.

Graz, 13.9.2004

Die Auswirkungen der 380 KV Leitung auf das Landschaftsbild. Die Wahrnehmung des Durchschnittsbetrachters

1. Allgemeines

Der vorliegende Bericht gibt das Ergebnis einer Erhebung zur Wahrnehmung der Auswirkung der geplanten 380 KV Leitungstrasse auf das Landschaftsbild wieder. Mittels schriftlicher Befragung wurde eine Zufallsstichprobe der erwachsenen Bevölkerung aus Gemeinden der betroffenen politischen Bezirke postalisch befragt. Die Einschränkung auf diese politischen Bezirke ist erfolgt, da eine Beurteilung der Auswirkung eines Eingriffes in die Natur eine gewisse Vertrautheit mit dem entsprechenden Landschaftsbild voraussetzt. Um eine Verzerrung durch eine hohe persönliche Betroffenheit zu vermeiden, wurden auch Bewohner von Gemeinden, durch die die 380 KV Leitung nicht führen wird, miteinbezogen. Zusätzlich wurde auch eine „most different“-Gruppe befragt, nämlich Studierende sowie Schüler. Die Auswertung zeigt, dass in den betroffenen Bezirken durchschnittlich zumindest eine „unverträgliche“ Auswirkung konstatiert wird.

Dieser Bericht gliedert sich folgendermaßen. Im folgenden Abschnitt zwei werden das Design dieser Erhebung, die Schwankungsbreite sowie mögliche Konzepte des Durchschnittsbetrachters dargestellt. Zusätzlich wird eine Lesehilfe für die folgenden Tabellen gegeben. Abschnitt drei zeigt die Beurteilung der Auswirkungen anhand fünf typischer Beispiele von möglichen Landschaftsbildern. In Abschnitt vier wird eine abschließende Beurteilung gegeben.

2. Details zur Erhebung und Interpretation

2.1. Befragungsart

Die Befragungen wurden schriftlich durchgeführt. Die Fragebögen wurden von den Gemeinden an die ausgewählten Personen verschickt und an Dr. Markus Hadler am Institut für Soziologie zurückgesandt. Erhebungszeitraum war Anfang August bis Anfang September 2004.

Der Fragebogen wurde von Dr. Markus Hadler gemeinsam mit Integral - Hoffmann & Partner, Schillerstr. 15, 8010 Graz, erstellt. Darin sind fünf Fotomontagen mit idealtypischen

Landschaftsbildern der Region abgebildet. In diesen Montagen wurde dasselbe Landschaftsbild einmal mit und einmal ohne die entsprechende Trasse dargestellt. Die Befragten wurden gebeten, die Auswirkung auf das Landschaftsbild zu beurteilen. Als Antwortkategorien gab es die Möglichkeiten: „keine“, „gering“, „mittel“, „hoch“, „unverträglich“ und „absolut unverträglich“.

2.2. Stichprobenverfahren

In den betroffenen politischen Bezirken der Bundesländer Steiermark (Feldbach, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz und Weiz) und Burgenland (Oberwart) gibt es insgesamt 310 Gemeinden, davon 278 in der Steiermark. Die geplante Leitungstrasse führt durch insgesamt 38 Gemeinden, davon 32 in der Steiermark.

Für die Stichprobenziehung werden zwei Populationen unterschieden: Population eins umfasst jene Personen, die in einer Gemeinde leben, durch die die 380KV Trasse führen soll. Hier wurde eine einstufige Zufallsauswahl getroffen, alle erwachsenen Bewohner haben dieselbe Wahrscheinlichkeit, in die Erhebung aufgenommen zu werden. Die zweite Population umfasst die Einwohner jener Gemeinden der betroffenen Bezirke, durch die die geplante Trasse nicht durchführen soll. Hier wurde eine Stichprobe nach der PPS-Methode (Probability Proportional to Size) gezogen. Die zu befragenden Personen wurden jeweils aus dem Melderegister der einzelnen Gemeinden durch eine Zufallsauswahl ermittelt. Die „Gesamtangaben“ in den Tabellen enthalten beide Populationen und spiegeln somit das Bild in den betroffenen Bezirken der Steiermark und des Burgenlandes wider. Dazu wurden beide Populationen nach der Einwohnerzahl gewichtet.

Folgende Rücklaufquote konnte realisiert werden: Insgesamt wurden 900 Fragebögen ausgesandt. 322 Bögen kamen zurück, davon waren 318 verwertbar. Das heißt, die Rücklaufquote betrug 36 % - ein Wert der im Vergleich zu jener bei sonst üblichen Umfragen sehr hoch ist.

2.3. Schwankungsbreite, Genauigkeit

Die Schwankungsbreite und somit die Genauigkeit der Ergebnisse hängen sowohl von der Größe der Stichprobe und der Grundgesamtheit als auch vom Antwortverhalten der Befragten ab. Umso ähnlicher die Antworten der Befragten sind, umso kleiner wird die Schwankungsbreite. In diesem Fall wurde auch noch ein Designfaktor berücksichtigt, der die

Besonderheiten des PPS Verfahrens ausgleichen soll. Die größte Schwankungsbreite für den Mittelwert beträgt in der vorliegenden Studie 0,32. Wenn eine mittlere Auswirkung von 4 (= „unverträglich“) konstatiert wurde, so bedeutet dies, dass der Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zwischen 3,68 und 4,32 liegt. Die nächstliegenden Antwortkategorien wären 3 = „hoch“ und 5 = „absolut unverträglich“; das heißt, die Schwankungsbreite kann als minimal bezeichnet werden.

2.4. Der Durchschnittsbetrachter

Der Begriff Durchschnittsbetrachter kann auf mehrere Arten sinnvoll angewandt werden. Zum einen kann man den Medianwert heranziehen. Beim Medianwert liegen 50% der Betrachter darunter und 50% darüber. Diese Methode hat den Vorteil, dass sie robuster gegenüber Ausreißern ist. Wenn von vier Personen, drei „keine Auswirkungen“ wahrnehmen und eine Person eine „sehr starke“, so liegt der Mittelwert bei „mittelstarke Auswirkungen“, der Medianwert bleibt hingegen bei „keine Auswirkungen“. Eine zweite Methode ist es, den Mittelwert heranzuziehen. Hier wird das arithmetische Mittel angegeben. Wie beim Medianwert gezeigt, reagiert dieser Parameter stark auf ein paar wenige Extremwerte. Die dritte Methode nützt den Modalwert. Hier wird angegeben, welche Auswirkung am häufigsten, also von den meisten Befragten wahrgenommen wird. Alle diese drei Werte werden in den folgenden Tabellen angegeben.

2.5. Lesehilfe

In Abschnitt drei werden die einzelnen Fotomontagen und das jeweilige Antwortverhalten der Befragten detailliert dargestellt. Bei jedem Foto sind zwei Tabellen zu finden, und zwar A und B. Die Tabellen A zeigen das detaillierte Antwortverhalten, die Tabellen B enthalten verschiedene Annäherungen an den Durchschnittsbetrachter.

Tabelle A: Beispiel

	Keine (0)	Gering (1)	Mittel (2)	Hoch (3)	Unverträglich (4)	Absolut unverträglich (5)
Anrainer (209)	1%	5%	6%	9%	19%	61%
Nicht-Anrainer (109)	0%	6%	8%	14%	27%	46%
Gesamt (318)	0%	5%	8%	13%	25%	48%

In den Tabellen A wird in „Anrainer“-Gemeinden, „Nicht-Anrainer“-Gemeinden sowie in „Gesamt“ unterschieden. In Klammer ist dabei die Anzahl der Befragten wiedergeben. Es sind also 209 Befragte aus Anrainergemeinden enthalten sowie 109 Befragte aus Nicht-Anrainergemeinden. In der Zeile „Gesamt“ sind alle Befragten enthalten; die „Anrainer“ und die „Nicht-Anrainer“ wurden aber nach ihrem Anteil an der Gesamteinwohnerzahl der betroffenen Bezirke gewichtet. Es wird also das Gesamtmeinungsbild abgebildet.

Die Zeile „Anrainer“ zeigt das Antwortverhalten der Bewohner von Gemeinden, durch die die geplante Trasse führen soll. In diesem Beispiel sagen 61% der Bewohner der Anrainergemeinden, dass die Auswirkung der Leitung auf das Landschaftsbild „absolut unverträglich“ ist. 19 Prozent stufen sie immer noch als „unverträglich“ ein, 9% als „hoch“, 6% als „mittel“, 5% als „gering“ und 1% als nicht vorhanden. Die Zeile „Nicht-Anrainer“ zeigt das Antwortverhalten der Bewohner von Gemeinden, durch die die geplante Trasse nicht durchführen soll. In diesem Beispiel sind 46% der Bewohner der Nicht-Anrainergemeinden der Ansicht, dass die Auswirkungen „absolut unverträglich“ sind. Die Zeile „Gesamt“ enthält die Beurteilungen der erwachsenen Einwohner der betroffenen Gebiete. 48% der Bewohner der betroffenen politischen Bezirke sind der Ansicht, dass die Auswirkung „absolut unverträglich“ ist. Es muss noch darauf hingewiesen werden, dass in den Tabellen A auf ganze Prozent gerundet wird und die Gesamtsumme somit auch leicht von 100 Prozent abweichen kann.

Tabelle B: Beispiel

	Mittelwert	Median	Modalwert
Anrainer (209)	4,21	5,00	5
Nicht-Anrainer (109)	3,99	4,00	5
Gesamt (318)	4,02	4,00	5

Die Tabellen B enthalten die drei unterschiedlichen Arten von Durchschnittsbetrachtungen (Mittelwert, Median und Modalwert). Es wurde wiederum nach „Anrainer“-Gemeinden, „Nicht-Anrainer“-Gemeinden sowie „Gesamt“ unterschieden. In diesem Beispiel wird die Auswirkung der Trasse in den Anrainergemeinden nach dem Mittelwert durchschnittlich mit 4,21 bewertet. Ein Blick auf Tabelle A zeigt, dass dieser Wert zwischen „unverträglich“ (= 4) und „absolut unverträglich“ (= 5) liegt. Durchschnittlich wird die Auswirkung also als mehr als „unverträglich“ bewertet. Der Medianwert zeigt, dass mehr als fünfzig Prozent der

Einwohner die Auswirkung größer als „absolut unverträglich“ bewerten, da der Median gleich 5 ist (= „absolut unverträglich“). Der Modalwert gibt an, welche Auswirkung am häufigsten genannt wurde. Hier ist der Modalwert gleich 5, das bedeutet, „absolut unverträglich“ wurde am häufigsten genannt.

3. Ergebnisse

Einleitend wurde den Bildern folgende Formulierung vorangestellt: „Es handelt sich im Folgenden um verschiedene typische Landschaftsbilder der Steiermark, wie sie an der geplanten Hochspannungsleitung auftreten werden. Bei diesen Originalaufnahmen sind die Leitungen herausretuschiert. Kreuzen Sie bitte das jeweilige Feld rechts neben den Photomontagen / Realsituation die Beeinträchtigung an, die Ihrer Meinung nach durch die Hochspannungsleitung am Orts- und Landschaftsbild gegenüber der Situation ohne Leitung entsteht...“

3.1. Beurteilung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wie in Bild 1 dargestellt.

Bild 1: Ohne 380 KV - Freileitung (vorher)



Mit 380 KV - Freileitung (nachher)

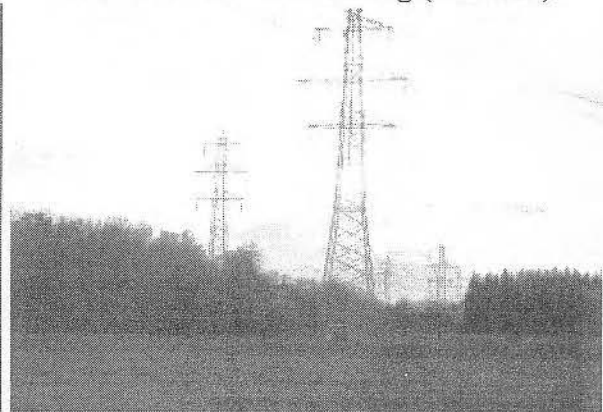


Tabelle 1A: Bewertung von Bild 1 (Kategorien gerundet auf ganze Prozent)

	Keine (0)	Gering (1)	Mittel (2)	Hoch (3)	Unverträglich (4)	Absolut unverträglich (5)
Anrainer (209)	1%	5%	6%	9%	19%	61%
Nicht-Anrainer (109)	0%	6%	8%	14%	27%	46%
Gesamt (318)	0%	5%	8%	13%	25%	48%

Die Auswirkung der geplanten Trasse auf das Landschaftsbild wie in Bild eins dargestellt, wird von einer überwiegenden Mehrheit als „unverträglich“ eingestuft. Das gilt sowohl für die

Einwohner der direkt betroffenen Gemeinden als auch für jene der anderen Gemeinden. Somit ist auch die Gesamtbewertung durch die Bevölkerung der betroffenen Bezirke eindeutig negativ. 48% erachten die Auswirkungen als „absolut unverträglich“, 25% als „unverträglich“, 13% als „hoch“, 8% als „mittel“ und 5% als „gering“. „Keine Auswirkungen“ werden von fast niemanden verortet.

Tabelle 1B: Bewertung von Bild 1; Durchschnittswerte

	Mittelwert	Median	Modalwert
Anrainer (209)	4,21	5,00	5
Nicht-Anrainer (109)	3,99	4,00	5
Gesamt (318)	4,02	4,00	5

Die Durchschnittsbetrachtung liefert ein ähnliches Bild, auch hier wird deutlich, wie gravierend die Auswirkungen gesehen werden. Durchschnittlich werden die Auswirkungen als „unverträglich“ (4,02) bewertet, rund 50% der Bevölkerung sehen sie als „absolut unverträglich“. Noch negativer wird das Bild, wenn man nur die Bevölkerung der Anrainergemeinden betrachtet. Hier sehen 61% „absolut unverträgliche“ Auswirkungen und 80% zumindest „unverträgliche“ Auswirkungen.

3.2. Beurteilung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wie in Bild 2 dargestellt.

Bild 2: Ohne 380 KV - Freileitung (vorher)



Mit 380 KV - Freileitung (nachher)

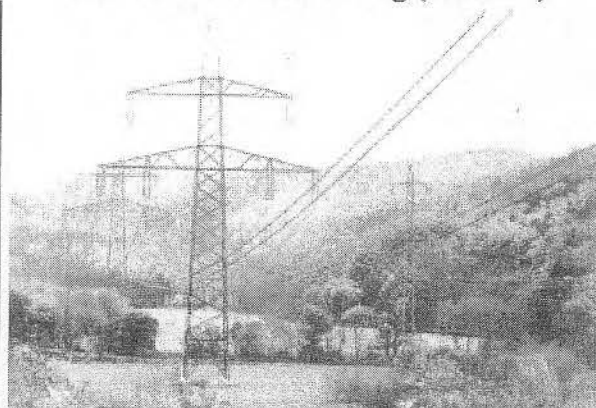


Tabelle 2A: Bewertung von Bild 2 (Kategorien gerundet auf ganze Prozent)

	Keine (0)	Gering (1)	Mittel (2)	Hoch (3)	Unverträglich (4)	Absolut unverträglich (5)
Anrainer (209)	1%	4%	3%	9%	16%	67%
Nicht-Anrainer (109)	0%	6%	6%	17%	21%	50%
Gesamt (318)	0%	5%	5%	16%	20%	53%

Bei Bild zwei wird von einer überwiegenden Mehrheit eine „absolut unverträgliche“ Auswirkung auf das Landschaftsbild wahrgenommen. Zwei Drittel aus den direkt betroffenen Gemeinden bewerten die Auswirkungen als „absolut unverträglich“, bei den Bewohnern der anderen Gemeinden ist es immerhin noch rund die Hälfte, die ebenso starke Auswirkungen ausmacht.

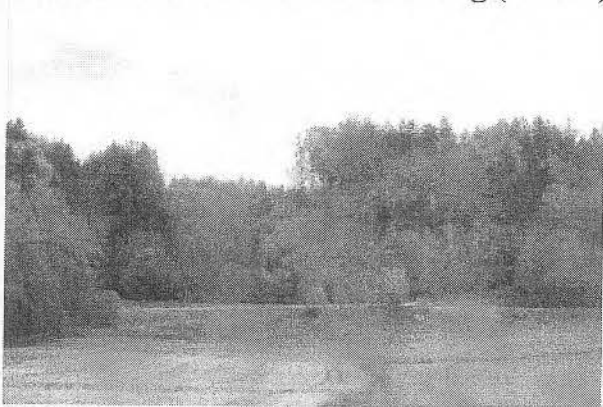
Tabelle 2B: Bewertung von Bild 2; Durchschnittswerte

	Mittelwert	Median	Modalwert
Anrainer (209)	4,34	5,00	5
Nicht-Anrainer (109)	4,06	5,00	5
Gesamt (318)	4,10	5,00	5

Die Betrachtung der Durchschnittswerte zeigt, dass die Auswirkungen im Mittel etwas stärker als „unverträglich“ bewertet werden (4,1). Mehr als die Hälfte der Bewohner der betroffenen Bezirke erachtet die Auswirkungen als „absolut unverträglich“. Wie schon bei Bild eins werden also auch hier äußerst starke Auswirkungen auf das Landschaftsbild konstatiert.

3.3. Beurteilung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wie in Bild 3 dargestellt.

Bild 3: Ohne 380 KV - Freileitung (vorher)



Mit 380 KV - Freileitung (nachher)

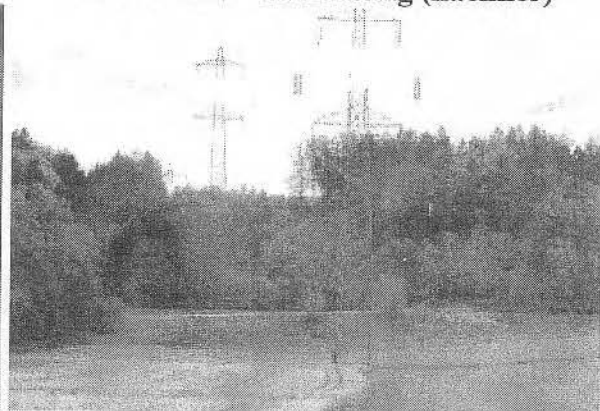


Tabelle 3A: Bewertung von Bild 3 (Kategorien gerundet auf ganze Prozent)

	Keine (0)	Gering (1)	Mittel (2)	Hoch (3)	Unverträglich (4)	Absolut unverträglich (5)
Anrainer (209)	1%	5%	7%	9%	17%	61%
Nicht-Anrainer (109)	0%	6%	10%	17%	20%	47%
Gesamt (318)	0%	6%	10%	15%	20%	49%

Hier, bei Bild drei, werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zwar etwas niedriger eingestuft als bei Bild eins und zwei, nichtsdestotrotz werden sie abermals von rund der Hälfte der Bewohner der betroffenen Bezirke als „absolut unverträglich“ eingestuft. Betrachtet man nur die direkt betroffenen Gemeinden, so sind es über 60%, die eine „absolut unverträgliche“ Auswirkung konstatieren.

Tabelle 3B: Bewertung von Bild 3; Durchschnittswerte

	Mittelwert	Median	Modalwert
Anrainer (209)	4,18	5,00	5
Nicht-Anrainer (109)	3,91	4,00	5
Gesamt (318)	3,95	4,00	5

Das Bild der detaillierten Aufschlüsselung nach Kategorien spiegelt sich auch bei den Durchschnittswerten wider. Im Mittel werden knapp schwächere als „unverträgliche“ Auswirkungen konstatiert. Die meisten Personen sehen aber „stark unverträgliche“ Auswirkungen.

3.4. Beurteilung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wie in Bild 4 dargestellt.

Bild 4: Ohne 380 KV - Freileitung (vorher)



Mit 380 KV - Freileitung (nachher)



Tabelle 4A: Bewertung von Bild 4 (Kategorien gerundet auf ganze Prozent)

	Keine (0)	Gering (1)	Mittel (2)	Hoch (3)	Unverträglich (4)	Absolut unverträglich (5)
Anrainer (209)	1%	8%	4%	10%	17%	59%
Nicht-Anrainer (109)	0%	6%	8%	17%	25%	44%
Gesamt (318)	0%	6%	8%	16%	24%	46%

Die Auswirkungen wie in Bild 4 dargestellt werden von etwas weniger als der Hälfte als „absolut unverträglich“ bewertet. Innerhalb der betroffenen Gemeinden ist die Bewertung etwas negativer, rund 59% konstatieren eine „absolut unverträgliche“ Auswirkung.

Tabelle 4B: Bewertung von Bild 4; Durchschnittswerte

	Mittelwert	Median	Modalwert
Anrainer (209)	4,11	5,00	5
Nicht-Anrainer (109)	3,94	4,00	5
Gesamt (318)	3,96	4,00	5

Die durchschnittlichen Betrachtungen liefern ein ebenso negatives Bild. Im Mittel werden knapp weniger als „unverträgliche“ Auswirkungen wahrgenommen, am häufigsten wird jedoch die Kategorie „absolut unverträglich“ gewählt. Wie schon zuvor bei den anderen Bildern, fällt also auch hier die Bewertung äußerst negativ aus.

3.5. Beurteilung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wie in Bild 5 dargestellt.

Bild 5: Ohne 380 KV - Freileitung (vorher)



Mit 380 KV – Freileitung (nachher)



Tabelle 5A: Bewertung von Bild 5 (Kategorien gerundet auf ganze Prozent)

	Keine (0)	Gering (1)	Mittel (2)	Hoch (3)	Unverträglich (4)	Absolut unverträglich (5)
Anrainer (205)	0%	3%	5%	7%	11%	73%
Nicht-Anrainer (109)	0%	3%	7%	14%	21%	55%
Gesamt (314)	0%	3%	7%	13%	20%	58%

Die Auswirkungen, die in Bild fünf dargestellt sind, werden von den Befragten am stärksten eingestuft. Fast drei Viertel innerhalb der betroffenen Gemeinden sehen „absolut unverträgliche“ Auswirkungen; innerhalb der nicht unmittelbar betroffenen Gemeinden sind es immerhin noch rund 55%. Das Gesamtbild ist somit klar negativ, rund 58% bewerten die Auswirkungen als „absolut unverträglich“.

Tabelle 5B: Bewertung von Bild 5; Durchschnittswerte

	Mittelwert	Median	Modalwert
Anrainer (205)	4,46	5,00	5
Nicht-Anrainer (109)	4,18	5,00	5
Gesamt (314)	4,22	5,00	5

Bei Bild fünf wird bei der durchschnittlichen Bewertung 4,22 erreicht, es wird also eine mehr als „unverträgliche“ Auswirkung konstatiert. Ebenso wird die Kategorie „absolut unverträglich“ sowohl innerhalb der direkt betroffenen Gemeinden als auch innerhalb der anderen Gemeinden am häufigsten genannt.

4. Abschließende Bewertung

Es wurde anhand fünf unterschiedlicher Landschaftsbilder dargestellt, dass die Auswirkungen der geplanten 380 KV Trasse von der Bevölkerung in den betroffenen Bezirken der Steiermark (FB, GU, HB, LB, WZ) und des Burgenlandes (OW) eindeutig als äußerst stark und unverträglich für das Landschaftsbild bewertet werden. Dem könnte entgegengehalten werden, dass die Bewohner dieser Bezirke eine sensibilisierte Bevölkerungsgruppe sind und ihre Bewertungen durch ihre Haltung gegenüber der 380 KV Leitung – ob sie also Gegner oder Befürworter sind – beeinflusst werden. Aus diesem Grund wurden zwei weitere Analysen durchgeführt, zum einen wurde eine „most different“-Gruppe befragt, zum anderen wurde eine Regressionsanalyse durchgeführt, in der nach Geschlecht, Alter, Wohnort sowie Haltung gegenüber der geplanten 380 KV Leitung kontrolliert wurde.

Als „most different“-Gruppe dienten Studierende und Schüler. Diese Gruppe bewertet die, auf den fünf Bildern dargestellten, Auswirkungen ebenfalls sehr negativ. Bei zwei Bildern sieht mehr als die Hälfte „unverträgliche“ bis „absolut unverträgliche“ Auswirkungen, bei den drei restlichen Bildern nimmt immerhin ein Drittel dieser Gruppe „unverträgliche“ bis „absolut

unverträgliche“ Auswirkungen wahr. Auch hier zeichnet sich also ein negatives Gesamtbild ab.

Zu den Auswirkungen von Alter, Geschlecht, Wohnort, und Haltung zur 380 KV Leitung wurde eine Regressionsanalyse durchgeführt. Diese ergab, dass das Alter und das Geschlecht der Befragten ohne signifikanten Einfluss auf die Bewertung der fünf Landschaftsbilder sind. Sehr wohl zeigte sich, dass der Wohnort und die Haltung gegenüber der 380 KV Leitung einen Einfluss haben. Wer in einer Gemeinde wohnt, durch die die 380 KV Leitung durchführen soll, sowie Personen, die die 380 KV Leitung generell ablehnen, beurteilen die dargestellten Auswirkungen auf das Landschaftsbild negativer als der Rest. Personen, die gegen die 380 KV Leitung sind, bewerten die Auswirkungen um einen Grad stärker als der Durchschnitt (z. B. „absolut unverträglich“ statt „unverträglich“), diejenigen, die dafür sind, um einen Grad geringer (z. B. „hoch“ statt „unverträglich“). Für den Durchschnittsbetrachter müssen aber alle Gruppen berücksichtigt werden. Diese Unterschiede sind also weniger relevant, da der Durchschnitt im Mittelpunkt steht. In den befragten Bezirken herrscht zwar ein negatives Meinungsbild vor; aber selbst in einer Gesamtheit, in der sich Gegner und Befürworter die Waage halten, wäre die durchschnittliche Bewertung der Auswirkungen zwischen „unverträglich“ und „hoch“ und somit ebenfalls eindeutig negativ.

Abschließend soll noch kurz die Haltung des Durchschnittsbetrachters skizziert werden. Versteht man unter dem Begriff „Durchschnittsbetrachter“, wie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durchschnittlich wahrgenommen werden, so werden die Auswirkungen als zumindest „unverträglich“ eingestuft. Versteht man unter „Durchschnittsbetrachter“, wie etwas am häufigsten beurteilt bzw. von den meisten Personen wahrgenommen wird, so lautet das Urteil des Durchschnittsbetrachters zu den Auswirkungen der geplanten 380 KV Trasse auf das Landschaftsbild sogar „absolut unverträglich“.

Graz, *B.S. 2002*

..... *Markus Hadler*

Dr. Markus Hadler



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
FA 13A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7
z.H. Herrn ORR. Dr. Wiespeiner

Jagdgesellschaft Oberrettenbach
Hegering 18
Dipl. Ing. Josef Sommerhofer
Oberrettenbach 11
8212 Pischelsdorf

Stellungnahme

der Jagdgesellschaft Oberrettenbach und des Hegeringes 18 im UVP - Verfahren zur mündlichen Verhandlung vom 18.10. 2004 bis 20.10.2004 für die Errichtung einer 380KV-Starkstromleitung

Da wesentliche Punkte der von mir zur UVE gemachten Stellungnahme nicht in den entsprechenden Gutachten berücksichtigt wurden, darf ich meine Einwendungen nochmals vollständig und schriftlich einbringen und um entsprechende Berücksichtigung im Bescheid ersuchen.

Als Obmann der Jagdgesellschaft Oberrettenbach und Hegemeister des Hegeringes 18 ist es eine meiner wesentlichsten Aufgaben, für unser Revier und den Hegering 18 sowie die angrenzenden Reviere und Hegeringe einen artenreichen Wildbestand und Tierbestand zu erhalten und zu bewirtschaften. Ein artenreicher Wildbestand in entsprechender Qualität und Quantität ist Grundlage unseres gesetzlichen Auftrages. Unser Bemühen sind dem Lebensraum angepasste Tier- und Wildbestände, wobei wir ständig intensiv an einer Verbesserung des Lebensraumes arbeiten und bemüht sind, jede Verschlechterung zu vermeiden.

Diese Aufgaben werden durch die beabsichtigte Leitungstrasse wesentlich und massiv beeinträchtigt. Es erfolgt ein schwerwiegender und nicht reparierbarer Eingriff in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt, sowie in ein vielfältiges kleinstrukturiertes Ökosystem.

Eine Reduzierung von Wildtieren auf nur jagdbare Wildarten wie dies im entsprechenden Gutachten gemacht wurde entspricht keinesfalls den Tatsachen und ist eine willkürliche Verkürzung des gesetzlichen Gutachterauftrages. Dieser Mangel ist zu beheben.

Biotope und Ökosysteme:

Ein Untersuchungsgebiet von 200 m beidseits der Leitungstrasse kann einer UVP in keiner Weise gerecht werden, da wesentlich größere Räume und Lebensraumabschnitte durch dieses Bauvorhaben beeinträchtigt werden.

Di. L. H.

Oberrettenbach:

Trotz Umtrassierung der Leitungstrasse durch den Projektbetreiber, weist der Autor der UVE daraufhin, dass in Kenntnis der Aktionsräume des Schwarzstorches und der Landschaftsausstattung auch jener Teil des Talraumes, der von der umtrassierten und eingereichten Leitungstrasse betroffen ist, zum Aktionsraum des Schwarzstorches zu rechnen ist. Diese Feststellung und die Feldbeobachtungen der örtlichen Jägerschaft bestätigen diese Aussage, und wir weisen darauf hin, dass mit dem derzeitigen Trassenverlauf durch den Hofwald und Angerried, sowie den Eggwald massive Beeinträchtigungen für das brütende Schwarzstorchpaar zu erwarten sind.

Durch die begrenzte Betrachtung des Trassenbandes und der zeitlichen Begrenztheit der Beobachtungen wurden in unserer Gemeinde auch noch andere wesentliche Vogelarten nicht berücksichtigt. Das Oberrettenbachtal zeichnet sich durch eine Vielzahl von Feuchtbiotopen, Magerwiesen, Hecken und Brachflächen aus, die eine wesentliche Nahrungsquelle und Brutplätze für die verschiedensten Vogelarten und Amphibien darstellen. Diesbezüglich sei auf den Weißstorch verwiesen, der ein regelmäßiger Gast in diesem Tal ist und durch das geplante Projekt auch vogelschlaggefährdet ist. Andere nicht berücksichtigte und in Oberrettenbach vorkommende Arten sind der Wachtelkönig, Kernbeißer, Uhu und Wiedehopf. Die Beurteilung des Schwarzstorches im Status mit G und des Wespenbussards mit mG ist fachlich nicht zutreffend. (siehe S99/291).

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Elektromagnetismus auf Flora und Fauna des beschriebenen Trassenbandes wird im vorliegenden Gutachten darauf verwiesen, dass die bestehende 380 – KV – Leitung im Südburgenland diesbezüglich untersucht wurde und dabei keine Auswirkungen festgestellt wurden. Diese Vorgangsweise ist allerdings als fahrlässig zu bezeichnen, da diese Leitung zum derzeitigen Zeitpunkt mit weniger als 10 % der bestehenden Leitungskapazität betrieben wird und somit logischerweise keine Auswirkungen durch Elektromagnetismus auf Flora und Fauna festgestellt werden konnten.

Wir verweisen zusätzlich auf die Stellungnahme der Landesjägerschaft Steiermark zur durchschnittlichen ökologischen Gesamtbewertung der Steiermarkleitung. Eine durchschnittliche Bewertung von Ökosystemen wird darin als sinnlos bezeichnet. Diese Sachverhalte wurden im Gutachten von DI Fasching nicht berücksichtigt, da er seinem gesetzlichen Gutachterauftrag nur unvollständig und mangelhaft nachgekommen ist.

Waldflächenverbrauch und Jagd

Unverständlich ist prinzipiell, dass einerseits **laut österreichischem Forstgesetz** nur mit strengen behördlichen Auflagen ein **Kahlschlag** bis **max. 2 ha** Größe erlaubt ist, andererseits der APG erlaubt werden soll **325 ha Wald faktisch zu roden** bzw. zu schlägern. Diese Flächen werden aus forstwirtschaftlicher Sicht auch für die nächsten Generationen unbrauchbar gemacht. Das Argument, dass in Österreich die Waldfläche sowieso jährlich wächst, ist hier nicht zutreffend, da die Flächenzuwächse größtenteils in den Bergregionen erfolgen und hier in der südlichen Oststeiermark der Bewaldungsprozentsatz im Durchschnitt unter 50 % liegt. Als Jägerschaft verlangen wir daher diesem **massiven Waldflächenverbrauch** Einhalt zu gebieten!

Schaden für die Tourismusregion Stubenberg-Kulm

Zusätzlich ist die Gemeinde Oberrettenbach mit seiner einzigartigen landschaftlichen Schönheit und seiner ökologischen Vielfalt (Feuchtbiotope, Feuchtwiesen, Sumpfwiesen,

Di. L. Fasching

Trockenrasen etc.) mit vielen geschützten Tier- und Pflanzenarten ein **sehr beliebter Naherholungsraum**, der auch für die **Tourismusregion Stubenberg-Kulm** von Bedeutung ist. Zusammenfassend stellen wir fest, dass das öffentliche Interesse am Bau der Leitung mit den Interessen der örtlichen Jägerschaft **nicht vereinbar** ist.

Entwertung der Jagd:

Mit dem Beitritt zur EU im Jahre 1995 hat die JG Oberrettenbach intensiv damit begonnen **ökologische Jagdwirtschaft** zu betreiben. Seit damals wurde zusammen mit den Grundbesitzern ein **einzigartiges Netzwerk von Hecken, extensiv bewirtschafteten Wiesen, Streuobstflächen und Feuchtbiotopen** angelegt. Mittlerweile werden bereits ca. 35 ha der LN derart extensiv bewirtschaftet. Zusätzlich werden viele Stilllegungsflächen von der Jägerschaft tierfreundlich bewirtschaftet (spezielle Einsaatmischungen, sehr spätes Mulchen, nur streifenweises Mulchen von kleinen Teilflächen, um einen optimalen Randlinieneffekt zu erreichen). **Dies alles bewirkt, dass sich eine Vielzahl geschützter Tier- und Pflanzenarten bei uns wohlfühlt.**

Durch die geplante Leitung werden diese Flächen massiv entwertet und erfüllen nicht mehr ihre Funktion. **Sämtliche der Jagdgesellschaft und der Gemeinde Oberrettenbach dafür angefallenen Kosten sind von der APG zu ersetzen.**

Da im Nahbereich der Leitung, ausgehend von einem 150 Meter Bereich links und rechts der Leitungssachse **mit Reproduktionseinbußen und einer Qualitätsverschlechterung der Wildtiere** zu rechnen ist, verlangt die Jagdgesellschaft eine jährliche Abgeltung der entstehenden Verluste. 65 ha betroffene Trassenfläche bedeuten fast 6 % der Gemeindefläche und damit den Flächenverlust von 6 % jagdlich sehr wertvoller Fläche. Zusätzlich wird durch die Zerschneidung des Lebensraumes ungefähr ein Drittel der Fläche unseres Revieres betroffen. Ausgehend vom jetzigen Nutzungspotential der jagdlich nutzbaren Wildtiere fordern wir, **die Verluste, die uns auf Grund des Nichtbewirtschaften Könnens von 33 % der gepachteten Fläche entstehen, jährlich von der APG abzugelten**, und zwar sowohl für den Pachtpreis als auch für die entsprechenden fehlenden Wildbreterlöse. Zusätzlich geht wertvoller Lebensraum für die Wildtiere verloren, wodurch Verbissschäden provoziert werden, die ebenfalls durch die APG zu entschädigen sind. Weiters wird in der Bauphase eine massive Beunruhigung des Reviers verursacht. Dies bewirkt schlechtere Wildbretgewichte und schwächere Trophäen für einen sehr großen Teil des Reviers. Die entstehenden Einbußen sind ebenfalls abzugelten.

Forstwirtschaft und Jagd:

Die Bewertung nach rein forstökologischen Kriterien stellt die Nutzfunktion des Waldes generell in Frage. Im Widerspruch dazu steht auch die Beurteilung der Wälder im Gutachten „Biotop und Ökosysteme“ (S20/24), wo immerhin 60 ha der zu schlagenden Waldfläche als naturnah bezeichnet werden.

Aus welchen Gründen erhebliche nachteilige Wirkungen einer Freileitung dieser Kapazität auf das Wechselverhalten des Wildes ausgeschlossen werden können und warum deswegen auf

R. L. L.

eine Kartierung der bestehenden Wildwechsel verzichtet wurde, ist in dem Gutachten fachlich nicht begründet und auch nicht nachvollziehbar.

Auffallend in diesem Gutachten sind viele wissenschaftlich nicht begründete und nicht nachvollziehbare Behauptungen, wie z.B.: dass Starkstromleitungen dieses Ausmaßes mit der entsprechenden Lärmentwicklung und dem dazugehörigen Elektromagnetismus keine Barriere darstellen und Wildwechsel uneingeschränkt erfolgen kann und wird.

Von Kühen und Schafen auf Wildtiere zu schließen ist wissenschaftlich unzulässig. Die Ergebnisse solcher Studien sind nicht einfach auf Wildtiere übertragbar.

Aus unserer jahrelangen Erfahrung mit einer bestehenden 110 KV – Leitung in unserem Revier konnten wir feststellen, dass die Flächen, auf welchen diese bestehende Leitungstrasse verläuft, trotz Bewuchs mit Sträuchern und entsprechender Deckung sowie einem scheinbar guten Äsungsangebot, für das Wild nicht attraktiv sind und keinesfalls bevorzugt als Lebensraum in Anspruch genommen werden, sondern ganz im Gegenteil gemieden werden.

Weiters weisen wir daraufhin, dass bezüglich Wald – Wild – Situation und Wildschäden im Bezirk Weiz laut VZE an 37 untersuchten Punkten 84% der Pflanzen im Wald ungeschädigt sind, was auf ökologisch angepasste Wildbestände, intakte Lebensräume für die Wildtiere und intelligentes Bewirtschaften der Schalenwildbestände schließen lässt. Für Oberrettenbach bedeutet die Errichtung des geplanten Projektes primär einen Waldverlust von ca 15 ha durch Aufhieb und zusätzlich eine Zerschneidung zweier großer geschlossener Waldgebiete im Bereich des Hofwaldes und Angerriedes sowie des Eggwaldes. Abgesehen von der jagdwirtschaftlichen Bedeutung haben diese Wälder noch wesentliche andere Erholungsfunktionen (Wandern, joggen, walken, biken und reiten).

Auch wenn der Abstand für Rodungsflächen von Maststandort zu Maststandort 300 m beträgt, kann man die dazwischenliegende Fläche in einer Breite von 80 bis 100 m, die ebenfalls kahl geschlägert wird nicht unberücksichtigt lassen, auch wenn nach Abschluss der Bauphase eine Wiederaufforstung erfolgt.

Von der Möglichkeit zur „Schaffung standortgerechter Laubmischwaldbestände im Rahmen der Rekultivierung“ zu sprechen, ist angesichts der Tatsache, dass diese Bäume nicht einmal das Jugendstadium vollenden können (im Bereich der Leiterseile - Wuchshöhe: 5 Meter) wohl eine Zumutung. Ebenso verhält es sich mit der sogenannten „geringen Eingriffsbreite“ von bis zu 100 Meter breiten Kahlhieben, auf denen nie wieder ein Altholzbestand stehen wird und die in der Praxis zu betriebswirtschaftlich nutzlosen Flächen werden, auf denen noch zusätzlich in Abständen von einigen Jahren Holzentsorgungsarbeiten anfallen, die einerseits nur Kosten verursachen und andererseits wieder eine zusätzliche Beunruhigung des Lebensraumes bewirken. Dass die rund 300 ha Kahlhiebsflächen auf der gesamten Freileitungstrasse teilweise große zusammenhängende Waldgebiete zerschneiden und in diesen die Beeinflussung weit über den Bewertungsstreifen hinausgeht, ist in Bezug auf das komplexe Ökosystem Wald im vorliegenden Gutachten nicht oder nur grob fahrlässig beachtet worden. Wir fordern deshalb eine Neubewertung unter den vorliegenden Gesichtspunkten.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist das geplante Vorhaben Steiermarkleitung ein massiver Eingriff auf unsere Wildbestände.

Die Eingriffsintensität für die Gemeinde Oberrettenbach bei einer zu fällenden Waldfläche von 14,6 ha, wobei 6 ha dieser Fläche laut Gutachten „Biotope und Ökosysteme“ als naturnaher Wald bezeichnet werden, als gering bis mittel zu bezeichnen, ist nicht nachvollziehbar,

Wechselwirkungen – Auswirkungen auf Wildschäden:



Eine Freileitungstrasse als Verbesserung der Habitatsqualität anzusprechen und zu beurteilen ist fachlich nicht nachvollziehbar, zumal im Bereich der Gemeinde Oberrettenbach zwei hegeringübergreifende große Waldstücke, einerseits der Hofwald und der Angerried, sowie andererseits der Eggwald, zerschnitten werden.

Aus unserer Sicht sind positive Auswirkungen und Wechselwirkungen für Wildtiere in diesen Bereichen bei einer Gesamtbeurteilung des Eingriffes auszuschließen. Ganz im Gegenteil sind massive Nachteile zu befürchten. Durch die Zerschneidung der Lebensräume und die Lärmbelästigung sowie durch die Belastung mit elektrischen und elektromagnetischen Feldern ist mit nicht wieder gut zu machenden Verschlechterungen zu rechnen.

Auswirkungen auf Wildtiere und Habitatsverluste:

Dickungsbestände mit geringer Baumhöhe sind, auch wenn sie während der Bauphase erhalten bleiben, keine Verbesserung der Habitatsqualität, da insgesamt in der Bauphase eine wesentliche Verschlechterung eintritt.

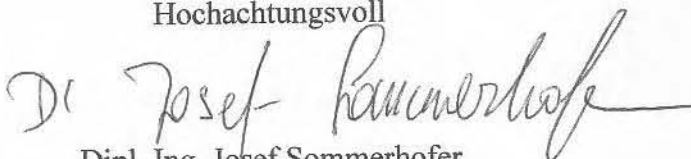
In der Betriebsphase der Leitung von einer Verbesserung der Situation für Wildtiere zu sprechen ist fachlich nicht nachvollziehbar, da keine wissenschaftliche Untersuchungen an **unter Volllast** betriebenen 380-KV-Leitungen vorhanden sind.

Zur Beurteilung der Auswirkungen der Trennwirkung auf Wildtiere fehlt die wissenschaftliche Basis.

Schallemissionen stellen zumindest in der Bauphase sehr wohl eine massive Beeinträchtigung dar. In der Bauphase werden in der Gemeinde massive Beeinträchtigungen der jagdlichen Bewirtschaftung erwartet. Der Erholungswert der Jagd wird in der Gemeinde Oberrettenbach auch in der Betriebsphase der Leitung durch das Koronageräusch beträchtlich gemindert, ausgehend vom derzeit relativ geringen Lärmpegel in der Gemeinde.

Zusammenfassend weist die Jagdgesellschaft Oberrettenbach und Hegering 18 mit Nachdruck darauf hin, dass sämtliche mit der geplanten Steiermarkleitung in Zusammenhang stehenden Nachteile, Einbußen und Verluste seitens der APG und deren Rechtsnachfolgerin für die gesamte Bau- und Betriebsphase der Steiermarkleitung jährlich dem jeweiligen Jagdpächter abzugelten sind.

Hochachtungsvoll


Dipl. Ing. Josef Sommerhofer